

Dienstbetrieb des Standesamtes (Stand 16.03.2020)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Sachen Coronavirus hat unsere Verwaltung insgesamt den Kundenverkehr auf das absolute Mindestmaß eingeschränkt um einen Dienstbetrieb auch weiterhin soweit als möglich zu gewährleisten. Wie sich die Lage weiter entwickeln wird ist nicht abzusehen, es können sich daher jederzeit Änderungen ergeben.

Für den Bereich Standesamt gilt momentan folgendes:

Wir sind per Telefon, Mail und Fax erreichbar

Frau Braun unter 06346/301-130, abraun@annweiler.rlp.de, 06346/301-23-130

Herr Frank unter 06346/301-136, dfrank@annweiler.rlp.de, 06346/301-23-136

Der persönliche Kontakt ist nur noch in Bereichen möglich, die eine höchstpersönliche Erklärung vor dem Standesbeamten/der Standesbeamtin erfordern. Ein solcher Termin ist vorab mit uns zu vereinbaren und abzustimmen, die Notwendigkeit bzw. Unaufschiebbarkeit der Beurkundung ist Grundvoraussetzung.

Vaterschaftsanerkennungen:

Vaterschaftsanerkennungen sowie damit zusammenhängende Zustimmungserklärungen werden durchgeführt, vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns. Wir werden Ihnen im Telefongespräch bzw. per Mail mitteilen, welche Unterlagen dazu vorab/im Nachhinein übermittelt werden müssen.

Urkundenanforderungen:

Urkundenanforderungen können nur noch schriftlich oder per Mail erfolgen, hierfür ist ein Identitätsnachweis erforderlich (Kopie Personalausweis oder Reisepass, kann auch per Scan/Foto und Mail erfolgen), Sie erhalten die gewünschten Urkunden auf dem Postweg.

Beurkundung eines Sterbefalles / Erteilung einer Bestattungsgenehmigung:

Beides erfolgt ausschließlich aufgrund einer schriftlichen Anzeige bzw. eines schriftlichen Antrages.

Urkunden und Genehmigungen werden nach abgeschlossener Bearbeitung auf dem Postweg übermittelt. Die Bestattungsunternehmen, die regelmäßig mit uns in Kontakt stehen, wurden bereits gesondert informiert, sollten Sie nicht dazu gehören, nehmen Sie mit uns telefonisch oder per Mail Kontakt auf, damit wir alles Notwendige klären und abstimmen können.

Kirchenaustritt:

Kirchenaustritte können bis auf Weiteres nur noch schriftlich erklärt werden, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung damit wir die Erklärung für Sie vorbereiten können, auch hierfür ist ein Identitätsnachweis (Kopie Personalausweis oder Reisepass, kann auch per Scan/Foto und Mail erfolgen) unabdingbar.

Anmeldung einer Eheschließung:

Setzen Sie sich mit uns telefonisch oder per Mail in Verbindung damit wir die notwendigen Unterlagen sowie das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen können.

Durchführung von Eheschließungen:

Eheschließungen, die bereits terminiert sind, können (Erkenntnisstand 16.03.2020) grundsätzlich durchgeführt werden, allerdings steht unser Trauzimmer hierfür nicht mehr zur Verfügung. Eheschließungen werden aufgrund der besseren räumlichen Abgrenzung bis auf weiteres in unserem Sitzungssaal durchgeführt. Ob und in welcher Anzahl Trauzeugen oder Gäste bei der Trauzeremonie zugelassen werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden, die Entscheidung wird der jeweils aktuellen Lage angepasst. Wir werden an dieser Stelle informieren sobald neue Aussagen getroffen werden können.

Aus momentaner Sicht sind größere Hochzeitsgesellschaften definitiv ausgeschlossen, sollte sich die Situation bis zu Ihrem Eheschließungstermin nicht ändern und Sie aus diesem Grund bereits unseren Sitzungssaal gebucht haben, werden Ihnen die Kosten hierfür ggfs. selbstverständlich erstattet.

Ob Eheschließungen auf der Burg Trifels durchgeführt werden können ist noch nicht absehbar.

Sonstige Bereiche:

Für alle sonstigen Bereiche, die vorstehend nicht explizit genannt sind, gilt:

Nehmen Sie telefonisch oder per Mail mit uns Kontakt auf, damit wir die Vorgehensweise mit Ihnen abstimmen können.